

NEU ab nächster Legislaturperiode

BürgerInnenrechtepakete

29. April 2015

Liebe Freundinnen und Freunde!

Nach intensiven Verhandlungen wurde im letzten Landtag ein BürgerInnenrechtepakete beschlossen, das mit der nächsten Periode im Herbst 2015 in Kraft treten wird. Dieses Reformpaket umfasst das Land, die Gemeinden und Statutarstädte, bedeutet eine Senkung von bestehenden Schwellen, eine Vereinheitlichung der Verfahren und eröffnet alle direktdemokratischen Instrumente den BürgerInnen auf allen Ebenen.

IN KÜRZE BEDEUTET DAS:

→ Es gibt nun alle Instrumente auf allen Ebenen

- die **BürgerInnen-Initiative** war bisher in Gemeinden nicht möglich und wird eingeführt
- Die Statutarstädte erhalten erstmals die Möglichkeit einer vom Volk initiierten **Befragung** mit den sehr niedrigen Hürden von vier Prozent für Linz und Wels und fünf Prozent für Steyr.

→ Allen BürgerInnen stehen nun die gleichen Themen offen:

In den **Statutarstädten** waren weitreichende **Themenbereiche** bei den BürgerInnen-Initiativen **ausgeschlossen** wie Abgaben, Entgelte und Tarife, die Feststellung des Voranschlages, der Rechnungsabschluss und Verordnungen. Diese Ungleichbehandlung wird endlich beseitigt und auch die Menschen in Linz, Wels und Steyr dürfen nun Finanzen zum Inhalt eines BürgerInnenrechtes machen.

→ **Allen GemeinderätInnen steht nun die gesetzlich verankerte Möglichkeit zu, eine BürgerInnen-Fragestunde abzuhalten**

Das war bisher nur in der Gemeindeordnung vorgesehen und steht jetzt auch den MandatarInnen im Linzer, Welser und Steyrer Gemeinderat laut Statut offen.

→ **Alle Quoren wurden auf allen Ebenen gesenkt:**

- Die **Initiativen** sind landesweit und auf Kommunalebene einheitlich bei nur mehr 2% (statt 3%)
- Die Hürde für **landesweite Volksbefragungen** wurde auf 4% halbiert und für die **Statutarstädte** bei 4% für Linz und Wels und 5% für Steyr neu eingezogen
- Für die **Gemeinden** wurde die notwendige Anzahl der Unterstützungserklärungen für eine Befragung von 25% - je nach Gemeindegröße – auf 9%, 15% bzw. 18% gesenkt. Dabei wurde durch das Einführen von Höchstzahlen an Unterschriften auf eine möglichst gerechte und sanfte Abstufung geachtet.

→ **Das von vielen geforderte fehlende Glied in der Reihe der direktdemokratischen Instrumente – das Vetoreferendum – wird vom Bund eingefordert:**

Durch ein Vetoreferendum soll eine bestimmte Anzahl von WählerInnen die **verpflichtende Abhaltung einer Volksabstimmung zu Gesetzesbeschlüssen** verlangen können. Und die Mehrheit der Wahlberechtigten hat bei dieser Volksabstimmung dann die Möglichkeit, durch ein Nein das Inkrafttreten eines Gesetzes auch tatsächlich zu verhindern. Damit hätten die BürgerInnen eine gewichtige Korrekturmöglichkeit, um sich gegen umstrittene Landesgesetze aktiv zur Wehr zu setzen. Leider fehlt uns Ländern derzeit noch die verfassungsrechtliche Kompetenz, solch ein Vetoreferendum auch einzuführen.

Was ist sonst noch NEU

Mehr Transparenz und gewichtigere Kontrolle für Gemeinden

→ Mehr Transparenz in den Gemeindegremien:

Derzeit sind **nicht-öffentliche Sitzungen** auf Gemeindeebene automatisch auch vertraulich. Das bedeutet, dass ein Gemeinderatsmitglied nicht einmal über den Sitzungsverlauf, das Abstimmungsverhalten oder die Argumente wahrheitsgemäß berichten darf und dass es gezwungen ist, entweder zu schweigen oder das Gesetz zu brechen. Dieser Automatismus der Vertraulichkeit wird nun abgeschafft. Wo **Vertraulichkeit** notwendig ist, kann sie nun – wie es sich auch auf Landesebene bewährt hat – **durch 2/3-Mehrheit beschlossen** werden, ansonsten ist die wahrheitsgemäße Information erlaubt.

→ Aufwertungen der KontrollamtsleiterInnen in den Statutarstädten:

Die **Bestellung und Abberufung der LeiterInnen der städtischen Kontrollämter** soll nun jener der Landesrechnungshof-DirektorInnen angepasst werden. Die Berufung und Abberufung erfolgt statt mit einfacher ab nun mit einer qualifizierten **2/3-Mehrheit**. Das Bestellungsverfahren umfasst nun auch ein **Hearing im Kontrollausschuss**, wo alle Gemeinderatsmitglieder Fragen stellen können. Dadurch werden diese enorm wichtigen Positionen noch aufgewertet, weil sie durch die höhere Akzeptanz mehr Gewicht bekommen. Auch wird durch die 2/3-Mehrheit die Mitsprache kleinerer Fraktionen gewahrt.

Herzliche Grüße



LT-Abg. Gottfried Hirz
Klubobmann